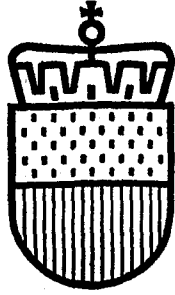


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich 6S 260.—, halbjährlich 6S 140.—, vierteljährlich 6S 70.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / 6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzelle (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 222626 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 8. November 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

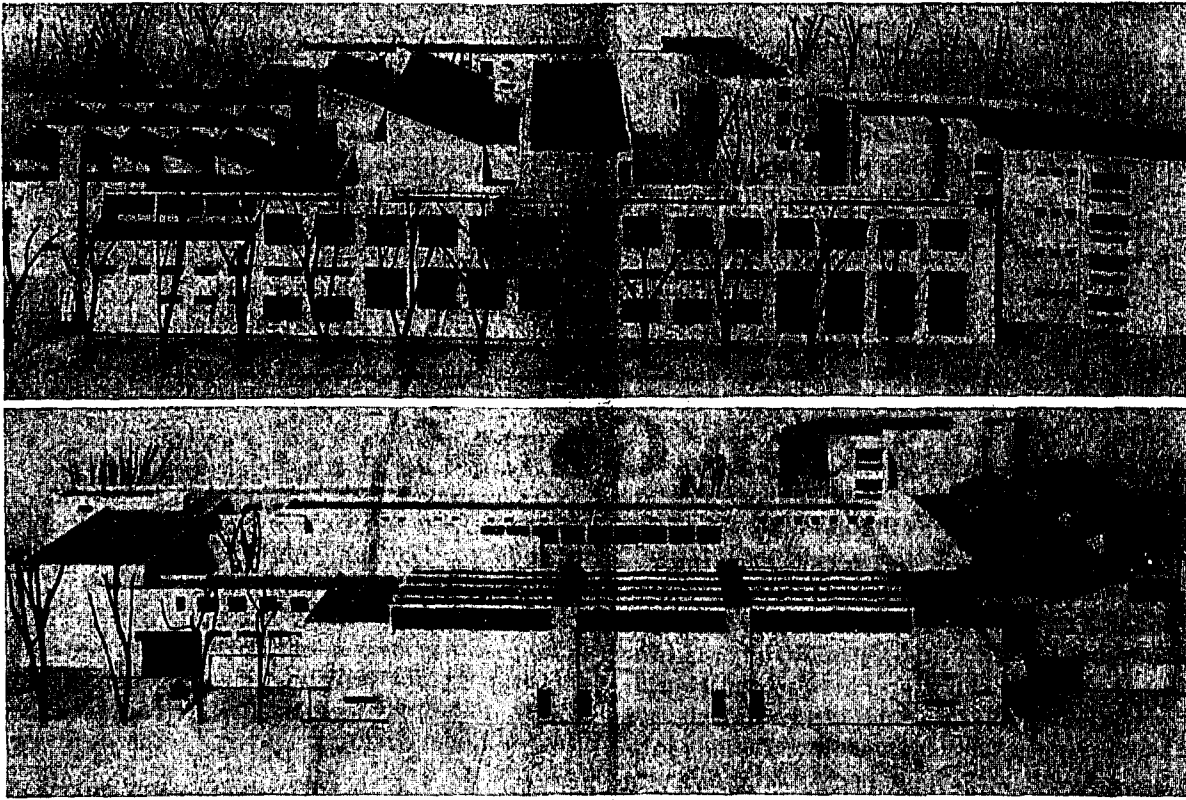
102. Jahrgang — Nr. 165

Gymnasium-Neubau vor Verwirklichung von Tag zu Tag

Das Projekt samt Kostenvoranschlag wird dem Landtag am Freitag zur Genehmigung vorgelegt — Kostenaufwand über 18 Millionen Franken

Im Frühjahr 1968 wurde von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Orden der Maristenschulbrüder ein Wettbewerb für einen Neubau des liechtensteinischen Gymnasiums ausgeschrieben. Als Baugelände standen ca. 2.5 ha an der Gemeindegrenze von Schaan und Vaduz zur Verfügung. Das Grundstück wird an der Ostseite durch die Rüfezone begrenzt, während an den anderen Seiten Landwirtschaftszone anschliesst.

Der Wettbewerb, der allen liechtensteinischen Architekten offenstand und zu welchem auch schweizerische Fachleute eingeladen worden waren, wurde von Ernst Gisel, Architekt BSA, Zürich, gewonnen. Aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Preisgerichtes wurde Architekt Gisel durch Regierungsbeschluss der



Auftrag zur Weiterbearbeitung erteilt. Nach Ueberarbeitung des Wettbewerbsprojektes gemäss den Richtlinien der Jury, der Schulfachleute und des Bauamtes konnte im September 1969 die Baueingabe des überarbeiteten und ausgereiften Projektes erfolgen. Währenddessen wurde auch die Baulandumlegung durchgeführt und im Sommer 1969 abgeschlossen.

Das Projekt

Der Projektverfasser schlägt eine konsequent durchentwickelte Anlage vor, die sich in drei deutlich erkennbare Hauptgruppen gliedert: Unterrichtsbereich mit allen Klassenzimmern und Spezialräumen, Wohnbereich mit Internat, zentraler Bereich mit sämtlichen Allgemeinräu-

men (Turnhallen, Mensa, Aula, Aufenthaltsräume, Verwaltung), der als Verbindungsglied der beiden erstgenannten Bereiche ausgebildet ist. Die grossen Freiräume, wie Pausenhof, Spielwiesen und Grünflächen zur Erholung sind wohlüberlegt angeordnet und stehen in einem spannungsreichen Verhältnis zum sorgfältig ausgebildeten Baukörper. Durch diese gegliederte Integration von Baukörper und Freiflächen wird die urbane Einheit beider Bereiche sichtbar und zum räumlichen Erlebnis.

Die Organisation der Schule baut organisch auf den oben beschriebenen Raumgruppen auf. In einem viergeschossigen Trakt sind sämtliche Normalklassen konzentriert. Dieser Bauteil bil-

(Fortsetzung Seite 2)

Am Donnerstag beschloss der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtages den Ankauf eines Gemäldes von Franz Hals aus der Fürstlichen Privatgalerie in Vaduz, die im Zuge der Ueberstellung des Werkes nach München eine Neugestaltung erfahren wird (Seite 3).

*

Am kommenden Freitag wird sich der Landtag unter anderem mit dem Projekt für den Neubau des liechtensteinischen Gymnasiums befassen, der voraussichtlich mehr als 18 Millionen Schweizerfranken kosten wird. Das Projekt stellen wir Ihnen heute (auf Seite 1 und 2) in Wort und Bild vor.

*

In der Reihe unserer Artikelserie über die Entwicklung Liechtensteins während der letzten Jahre lesen Sie heute (auf Seite 1) über den planmässigen Ausbau der Altersvorsorge seit der Schaffung der AHV im Jahre 1952 bis heute.

*

Zum Thema Leserbrief bringen wir heute eine allgemein gültige Stellungnahme der Redaktion, die sich aufgrund eines aktuellen Beispiels aufdrängt (Seite 3).

*

Die Radio- und Fernsehprogramme finden Sie heute auf den Seiten 11, 12 und 13. In der kommenden Woche wird auch die Sendung «Stell-dichein in Liechtenstein» im ersten Programm des Schweizer Radios gesendet. Wir verweisen auf die Ankündigung im Inlandteil unseres Blattes (auf Seite 2).

*

Das Wetter wird uns bei Temperaturen zwischen 5 und 12 Grad ein nasskaltes Wochenende bescheren. Die Schneefallgrenze steigt auf 1700 Meter an.

*

Unsere Namenstage: Samstag: Gottfried und Claudius. Sonntag: Theodor und am Montag: Andreas und Luise.

KOMMENTAR

«faux pas» oder Rufmord?

«Mit Recht», so meint das «Liechtensteiner Vaterland» am 6. November 1969, habe es sich die Einmischung eines Schweizer Kollegen in unsere inneren Angelegenheiten verboten. Die Tatsache aber, dass sich das Union-Organ fast am gleichen Tag mit den «inneren Angelegenheiten» von Feldkirch befasste und den dortigen Bürgermeister mit schwerwiegenden persönlichen Beschuldigungen belastete, wird mit dem Hinweis abgetan, dass man sich bei der «betreffenden Person» entschuldigt habe. Mit anderen Worten: Man darf ruhig Unwahrheiten schreiben und Personen zu Unrecht schädigen, wenn man sich hinterher entschuldigt. (Erinnern Sie sich noch an die sogenannte Parteilichkeit der AHV und der Parteilichkeit unserer Gerichte?) — Wie so eine Entschuldigung aussieht, geht aus dem Schreiben des «Vaterland» an den Feldkircher Bürgermeister hervor. Die inkriminierenden Aeusserungen werden selbstgerecht als «faux-pas» eines (namenlosen) Korrespondenten bezeichnet. Für das (ebenfalls anonyme) «Redaktionssteam» lässt man eine Bürokratie unterschreiben. Schliesslich weist man noch darauf hin, dass das «Vaterland» derzeit von lauter «nebenamtlichen Mitarbeitern» redigiert werde, weshalb es «einfach nicht möglich» sei, jede Meldung zu prüfen. Dafür bietet man dem Betroffenen die Möglichkeit zur Entgegnung im «Vaterland» an, nachdem die erste Meldung von österreichischen Tageszeitungen als «scharfer Angriff aus Liechtenstein» zitiert und in hundertausendfacher Auflage bundesweite Verbreitung gefunden hatte. Faux-pas oder Rufmord durch eine Zeitung, deren verantwortliche Redaktion hinter der Unterschrift einer (zweifelloso korrekten) Bürokratie namenlos und unverbindlich bleibt? Das sind mir schöne Helden, die in der untersten Schublade wühlen, wenn es gilt, angebliche Missstände aufzudecken oder Personen anzugreifen, um sich selbst ins letzte Mauseloch zu verkriechen, wenn ihnen etwas danebengegangen ist. (wbbw)

Alte Menschen verdienen unsere Sorge

Die Vorsorge für das Alter bleibt und bleibt deshalb eine vordringliche Aufgabe unserer Generation

Obwohl es unsere alten Menschen in ihrer Schaffensperiode in den meisten Lebensbereichen unverhältnismässig schwerer hatten als wir, übergaben sie uns ein geordnetes und friedliches Land.

Ein Land aber auch, das im Rahmen seiner Strukturänderungen immer weniger natürlichen Raum für den alternden und alten Mitmenschen hatte. Grosse, bäuerliche Familien, die alten Leuten Schutz und Auskommen boten, gibt es immer weniger. Dazu kommt eine stetig wachsende Lebenserwartung.

Die junge Generation fand neue Lebensbereiche, die den alten Menschen nicht mehr allzuviel zu bieten hatten.

● Die Vorsorge für das Alter bleibt und bleibt deshalb eine vordringliche Aufgabe unserer Generation. Es liegt auf der Hand, dass die Alters- und Hinterlassenenversicherung zu den ersten grossen Sozialwerken zählen musste. Seit ihrer Einführung im Jahre 1952 ist die AHV nicht weniger als zehnmal (!) revidiert und verbessert worden.

Zu der regelmässigen Aufbesserung der ordentlichen und der Uebergangsrenten kamen 1966 die Ergänzungsleistungen, die unseren betagten Mitbürgerinnen und Mitbürgern erstmals in der Geschichte Liechtensteins ein Existenzminimum garantierten!

Dazu kam die Aufwertung um ein Drittel aller AHV-Beiträge, die von 1954 bis 1968 einbezahlt wurden, was eine neue, indirekte Erhöhung der künftigen Rentenbezüge bedeutet.

● Ebenfalls neu dazugekommen ist die sogenannte Hilflosenentschädigung, die ebenfalls aus Mitteln der AHV bestritten wird.

● Das heute gültige AHV-Gesetz sieht ausserdem alle drei Jahre eine automatische Anpassung aller Renten an die Preisentwicklung vor.

Im Falle einer unerwarteten Teuerungswelle (von 8 Prozent) muss die Rente vor Ablauf dieser Frist sofort angehoben werden.

Mitbürgern, die nach Erreichung der Altersgrenze auf eigenen Wunsch weiter im täglichen Arbeitsprozess stehen, wird auf Ansuchen ein Rentenaufschub bis zu 5 Jahren gewährt, was eine Erhöhung der Rente bis zu 40 Prozent bedeuten kann. Stirbt der Versicherte während der Aufschubszeit, so profitieren die Angehörigen von der inzwischen prozentual angestiegenen Rente.

Ausserhalb des Bereiches der AHV sind namentlich auch im Eigenheimförderungsgesetz besondere Leistungen für Familien vorgesehen, die einen oder beide Elternteile bei sich aufnehmen wollen.

● In Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden steht die Schaffung einer Stiftung für das Alter bevor. In Vaduz wird in absehbarer Zeit das erste liechtensteinische Altersheim entstehen, das voraussichtlich 80 betagten Mitmenschen Aufnahme gewährt, wenn sie allein im Leben stehen oder aus diesem und jenem Grund nicht bei ihren Angehörigen leben können oder wollen.

Dem ersten Altersheim wird je nach Bedarf ein weiteres im liechtensteinischen Unterland folgen. Im Rahmen der Stiftung für das Alter wird auch der Altenhilfe im unmittelbaren menschlichen Bereich besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

● Das neue Krankenversicherungsgesetz wird dem Alter besonders Rechnung tragen. Infolge des neuen Teilobligatoriums werden alle Rentner krankenversichert!

In der Ausschreibung des Wettbewerbes «Zeitgemässe Wohntypen» wurden auch spezielle Alterswohnungen in das Baukonzept aufgenommen. Schliesslich sei hier auch das neue

Sozialhilfegesetz und die damit verbundene Schaffung des Fürsorgeamtes erwähnt, welches seinerseits grosse Aufgaben in der Altershilfe übernommen hat.

Während man derzeit damit befasst ist, die Altenhilfe im Bereich der individuellen Altersbetreuung zu verbessern, sind die Ziele der materiell bedingten Altersvorsorge in ihren Grundlagen weitgehend verwirklicht.

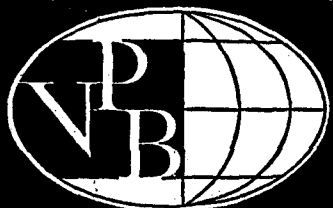
● Die Zeit, da betagte Menschen auf das Wohlwollen oder auf Almosen angewiesen waren, gehören endgültig der Vergangenheit an.

Unsere alten Mitmenschen haben heute einen gesetzlichen Anspruch auf jene Unterstützung, die sie sich selbst wohlverdient und erworben haben, indem sie unser heutiges Liechtenstein mit ihrer Hände Fleiss und mit vielen Entbehrungen durch die schweren Jahre der Krise führten.

● Es muss der heutigen und den zukünftigen Generationen stets eine erste Pflicht sein, alle nur denkbaren Massnahmen zum Schutze und zur Vorsorge für die alten Menschen zu treffen.

Lesen Sie am Dienstag einen Beitrag über die Vorsorge bei Invalidität und Krankheit.

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank
Aktiengesellschaft
Vaduz Tel. 075 / 8 31 31

BÜROMÖBEL
für alle Ansprüche
9494 Schaan
ferdina frick ag